

TOP 11: Entschließungen (Empfehlungen)

Arbeitsgruppe 1

Ökotrophologie:

- (1) Die Versendung der neuen Satzung durch den Vorsitzenden sollte gesondert an die Fachvertretung Ernährungswissenschaft/Ökotrophologie (mit besonderer motivierender Kommentierung) erfolgen.
- (2) Zur Vorbereitung des nächsten Fakultätentages soll konkret die Ernährungswissenschaft/Ökotrophologie eingebunden werden.
- (3) Ein Austausch zur Etablierung der neuen Studiengänge sollte erfolgen.
- (4) Die Diskussion über die spätere berufliche Platzierung der Absolventen ist notwendig.

Einstimmig angenommen am 28.1.2005

Arbeitsgruppe 2

Akkreditierung und Abstimmung der Studienprogramme

1. Ein Praktikum sollte Voraussetzung für den Bachelor - Abschluss sein. Es sollte bis zur Fertigstellung der Bachelorarbeit abgeleistet sein.
2. Ein Abschluss als Bachelor einer der Mitgliedsfakultäten ist eine geeignete fachliche Voraussetzung für den Einstieg in ein Masterprogramm dieser Fakultäten.
3. In den Modulen des Masterprogramms sollen die inhaltlichen Voraussetzungen jeweils definiert und als Arbeitsmaterial bereitgestellt werden.
4. In der Darstellung der Inhalte eines Bachelor-Studiums sind die „Allgemeinen Grundlagen“ zutreffender als „Systemwissenschaftliche Grundlagen der Agrarwissenschaften bzw. Ökotrophologie“ zu bezeichnen.

Bei einer Stimmenthaltung angenommen am 28.1.2005

Arbeitsgruppe 3

Promotionsstudium:

- (1) Der Fakultätentag empfiehlt, neben der monografischen Doktorarbeit auch kumulative Doktorarbeiten zuzulassen.
- (2) Zur Verbesserung der Ausbildung der Doktoranden, insbesondere zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, ist ein strukturiertes Promotionsstudium anzustreben.
- (3)** Fakultäts- und standortsübergreifende Promotionsprogramme sind hierfür geeignete Mittel.

Einstimmig angenommen am 28.1.2005

Arbeitsgruppe 4

Gutachten des Wissenschaftsrates

Der 54. Fakultätentag begrüßt die u.a. auf seine Anregung stattfindende Querschnittsbegutachtung durch den Wissenschaftsrat.

Der Fakultätentag diskutierte intensiv das bislang bekannt gewordene Vorgehen des Wissenschaftsrates. Hierbei konnte der bisherige Evaluierungsprozess nicht immer nachvollzogen werden.

Insbesondere die Auswahl der Institutionen sowie der für die Begehung vorgesehenen Fakultäten und die zum Teil erfolgten Schwerpunktsetzungen an einigen Standorten blieben unklar.

Der Fakultätentag erhofft sich, dass durch das Evaluierungsverfahren verlässliche Kriterien entwickelt werden, die Planungssicherheit für die vorgelegten Entwicklungskonzepte in Lehre und Forschung bieten. Für die daraus resultierende Bewertung der Entwicklungsperspektiven und -chancen des Forschungsfeldes sowie die Empfehlungen zu Strukturveränderungen ist eine Gleichbehandlung aller Fakultäten im Evaluationsprozess unerlässlich.

Der Fakultätentag bittet darum, dass er vor Abgabe des Votums Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

Einstimmig angenommen am 28.1.2005